

Unternehmen: Würzburger Versicherungs-AG, Deutschland
Produkt: TravelSecure® - Incoming -

Dieses Blatt dient nur zu Ihrer Information und gibt Ihnen einen kurzen Überblick über die wesentlichen Inhalte Ihrer Versicherung. Diese Informationen sind jedoch nicht abschließend. Vollständig dargestellt ist der Versicherungsschutz in Ihren Versicherungsunterlagen. Damit Sie umfassend informiert sind, lesen Sie bitte alle Unterlagen durch.

Um welche Art von Versicherung handelt es sich?

Wir bieten Ihnen Versicherungsschutz für Krankheiten und Unfälle, die während einer Auslandsreise auftreten. Optional können Sie die Reisehaftpflicht- und Reiseunfallversicherung hinzu wählen.



Was ist versichert?

Nachfolgend finden Sie Informationen zu den von uns zu diesem Produkt angebotenen Leistungsarten. Welche Sie mit uns vereinbart haben, entnehmen Sie bitte Ihrem Versicherungsschein.

Auslandsreisekrankenversicherung

- ✓ Versichert sind die Behandlungskosten im Ausland, wie zum Beispiel:
- ✓ Aufwendungen für eine medizinisch notwendige, unaufschiebbare Heilbehandlung
- ✓ Aufwendungen für Arznei- und Verbandmittel aufgrund ärztlicher Verordnung
- ✓ Aufwendungen für stationäre ärztliche Heilbehandlungen einschließlich notwendiger Operationen
- ✓ Aufwendungen für einen medizinisch sinnvollen und vertretbaren Krankenrücktransport

Reisehaftpflichtversicherung

- ✓ Absicherung gegen Schäden aus den Gefahren des täglichen Lebens, für die Sie verantwortlich sind und anderen daher Ersatz leisten müssen
- ✓ Prüfung von gegen Sie geltend gemachten Haftpflichtansprüchen
- ✓ Befriedigung von berechtigten Ansprüchen
- ✓ Abwehr unberechtigter Ansprüche

Reiseunfallversicherung

- ✓ Versicherungsschutz in Form einer finanziellen Absicherung der versicherten Personen nach einem Unfall
- ✓ einmalige Kapitalleistung bei Invalidität
- ✓ einmalige Kapitalleistung bei Unfalltod
- ✓ Bergungskosten



Was ist nicht versichert?

Nicht versichert sind zum Beispiel in der

Auslandsreisekrankenversicherung

- ✗ Behandlungen, von denen bei Reiseantritt feststand, dass sie durchgeführt werden müssen, wenn die Reise planmäßig stattfindet
- ✗ Behandlungen von Krankheiten oder Unfallfolgen zu deren Heilbehandlung die Reise angetreten wurde
- ✗ Beruflich bedingte Auslandsreisen

Reisehaftpflichtversicherung

- ✗ Schäden, die durch den Gebrauch eines Luft-, Kraft- und Wasserfahrzeugs sowie eines Anhängers verursacht werden
- ✗ Schäden, die durch die Ausübung eines Berufes, Dienstes oder Amtes entstehen
- ✗ Schäden, die gegenüber Angehörigen bzw. mitversicherten Personen entstehen

Reiseunfallversicherung

- ✗ Unfälle durch Geistes- oder Bewusstseinsstörungen, auch infolge von Alkohol- oder Drogeneinfluss
- ✗ Unfälle, die der versicherten Person durch die vorsätzliche Begehung oder den Versuch einer Straftat zustoßen



Gibt es Deckungsbeschränkungen?

Einschränkungen bestehen zum Beispiel:

- ! Bei grob fahrlässiger Herbeiführung des Versicherungsfalls können wir die Leistung kürzen
- ! Bei einem Tarif mit vereinbarter Selbstbeteiligung müssen Sie diese im Leistungsfall selbst tragen



Wo bin ich versichert?

- ✓ Der Versicherungsschutz besteht für die namentlich genannten versicherten Personen in Deutschland, ebenso auch in Ländern der EU, einschließlich Liechtenstein, Norwegen, Schweiz, Island und Großbritannien als versichert, nicht jedoch das Heimatland bzw. das Land, in dem die versicherte Person ihren ständigen Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt hat.



Welche Verpflichtungen habe ich?

- Sie müssen alle Fragen im Antragsformular wahrheitsgemäß und vollständig beantworten.
- Den Versicherungsbeitrag müssen Sie rechtzeitig und vollständig bezahlen.
- Im Versicherungsfall müssen Sie uns vollständige und wahrheitsgemäße Informationen geben.
- Sie müssen die Kosten des Schadens gering halten (Schadenminderungspflicht).



Wann und wie zahle ich?

Den einmaligen Beitrag müssen Sie unverzüglich nach Zugang des Versicherungsscheins zahlen. Falls Sie uns ein SEPA-Lastschriftmandat erteilt haben, sorgen Sie bitte für ausreichende Deckung auf Ihrem Konto.



Wann beginnt und endet die Deckung?

Der Versicherungsschutz beginnt zu dem im Versicherungsschein angegebenen Zeitpunkt und endet mit der planmäßigen Beendigung der Reise, spätestens jedoch nach 365 Tagen. Voraussetzung ist, dass Sie den einmaligen Versicherungsbeitrag rechtzeitig und vollständig gezahlt haben.



Wie kann ich den Vertrag kündigen?

Der Vertrag endet, ohne dass es einer Kündigung bedarf, zum Ablauf der vereinbarten Versicherungsdauer. Ebenfalls können Sie und wir nach dem Eintritt eines Schadenfalles den Versicherungsvertrag kündigen. Dann endet die Versicherung schon vor Ende der vereinbarten Dauer.